



BP Assistance – schützt Sie in der Schweiz und in Europa.

Sind Sie gegen die Folgen von Pannen, eines Unfalls oder Diebstahls in der Schweiz und in Europa genügend versichert? Wenn nicht, können Sie diese Lücke mit BP Assistance schliessen. Für nur Fr. 27.– (CH) bzw. Fr. 37.– (Europa) pro Karte geniessen Sie Versicherungsschutz* für folgende Fälle:

- ✓ Pannenhilfe und Abschleppen
- ✓ Transportmehrkosten infolge Reiseplanänderung
- ✓ Einstell- oder Bergungskosten des Fahrzeugs
- ✓ Unterkunft und Verpflegung bei einem unvorhersehbaren Aufenthalt
- ✓ Rettungs- und Suchaktionen
- ✓ Transport ins nächste Spital oder in ein Spital am Wohnort

Zusätzliche Leistungen im europäischen Ausland

- ✓ Spedition von Ersatzteilen
- ✓ Fahrzeugrückführung
- ✓ Rückführung durch Chauffeur, falls kein Mitreisender fahrtüchtig ist
- ✓ Kostenvorschuss für ärztliche Behandlung

So einfach kommen Sie zum BP Assistance Schutz

Kreuzen Sie einfach auf dem Kartenantrag den gewünschten Geltungsbereich an. Wo immer Sie sind und wann immer Sie Hilfe brauchen, wählen Sie einfach 0844 802 008. Wir sind an 365 Tagen rund um die Uhr für Sie da.

BP Assistance ist ein Produkt der AXA Winterthur.

* Gilt für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen.

BP Assistance Versicherungsbedingungen

A Umfang der Versicherung

A1 Versicherte Personen

Versichert ist der Inhaber einer gültigen BP Card (Versicherter), sofern er die BP Assistance abschliesst und seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hat.

Ebenso versichert sind alle übrigen Mitfahrer in dem im Versicherungsausweis erwähnten Fahrzeug; jedoch nur, wenn sie als Fahrzeuginsassen von einem Schadenereignis betroffen werden.

A2 Versichertes Motorfahrzeug

Versichert ist das im Versicherungsausweis erwähnte Motorfahrzeug.

Als Motorfahrzeuge gelten Personenwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg und Motorräder. Ebenso sind Anhänger versichert, die zusammen mit einem versicherten Zugfahrzeug gesetzlich zum Verkehr zugelassen sind.

A3 Geltungsbereich

Die Versicherung gilt je nach gewähltem Geltungsbereich nur in der Schweiz oder in Europa (inkl. der ganzen Türkei). Für die europaweite Deckung gelten zusätzlich die Bedingungen für das Ausland, welche dem Teil D dieser Versicherungsbedingungen zu entnehmen sind.

Das Fürstentum Liechtenstein sowie die Enklaven Büsingen und Campione werden der Schweiz gleichgestellt.

A4 Versicherungsdauer

Die Versicherung beginnt an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum und dauert ein Jahr. Sie verlängert sich am Ende dieser Dauer jeweils um ein Jahr, wenn die Prämie für ein weiteres Jahr bezahlt worden ist.

A5 Kein Anspruch auf Leistungen

Die AXA Winterthur erbringt keine Leistungen bei

- Unterhaltsarbeiten am versicherten Motorfahrzeug;
- der Teilnahme an Rennen, Rallies, ähnlichen Wett- oder Trainingsfahrten mit dem versicherten Motorfahrzeug;
- kriegerischen Vorfällen;
- vorsätzlicher Ausführung von Verbrechen oder Vergehen oder beim Versuch dazu;
- schwerer Trunkenheit, Drogen- oder Arzneimittelmisbrauch;
- Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung von im versicherten Motorfahrzeug mitgeführten oder von den Versicherten getragenen Sachen;
- Beschädigung des versicherten Fahrzeugs oder des Anhängers samt Inhalt im Zusammenhang mit einer durch die AXA Winterthur veranlassten Rückführung.

A6 Vorkehrungen im Schadenfall

Die AXA Winterthur muss in jedem Fall unverzüglich informiert werden (die Anmeldekosten werden zurückerstattet). Die AXA Winterthur organisiert oder ordnet die notwendigen Massnahmen an und bezahlt die daraus resultierenden Kosten.

Wird auf Kosten der AXA Winterthur ein Transportmittel verwendet, soll es den Umständen angepasst sein. Die Art dieses Transportmittels muss mit der AXA Winterthur abgesprochen werden. Bei seiner Verwendung ist der kürzeste Weg zu wählen.

Der behandelnde Arzt ist der AXA Winterthur gegenüber von der Schweigepflicht zu entbinden. Jeder Versicherte ist verpflichtet, sich einer Untersuchung durch die von der AXA Winterthur beauftragten Ärzte zu unterziehen.

A7 Verletzung von Obliegenheiten

Werden die gebotenen Melde-, Informations- oder Verhaltenspflichten schuldhaft verletzt, kann die AXA Winterthur die Leistungen kürzen, es sei denn, der Versicherte beweist, dass das vertragswidrige Verhalten Eintritt, Ausmass oder Feststellung des Schadens nicht beeinflusst hat.

Für Massnahmen, welche nicht von der AXA Winterthur angeordnet wurden, werden nur diejenigen Kosten übernommen, die auch bei der Durchführung der Hilfeleistungen durch die AXA Winterthur entstanden wären.

A8 Kostenvorschüsse

Kostenvorschüsse müssen der AXA Winterthur innert 30 Tagen nach der Gewährung zurückbezahlt werden.

A9 Ansprüche gegenüber Dritten

Erbringt die AXA Winterthur Leistungen, für die der Versicherte auch bei Dritten hätte Ansprüche geltend machen können, hat er diese Ansprüche an die AXA Winterthur abzutreten.

A10 Gerichtsstand

Klage gegen die AXA Winterthur kann der Versicherte oder Anspruchsberechtigte an seinem schweizerischen Wohnort oder in Winterthur erheben.

A11 Rechtsanwendung

In Ergänzung zu diesen Bedingungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

B Versicherte Ereignisse

B1 Ausfall des versicherten Fahrzeuges

Das versicherte Fahrzeug fällt aus infolge von Panne, Unfall oder Diebstahl.

B2 Unfall der versicherten Person

Die versicherte Person verunfallt mit dem versicherten Fahrzeug.

C Versicherte Leistungen

C1 Pannenhilfe

Die AXA Winterthur bezahlt bis max. Fr. 250.– die Pannenhilfe, einschliesslich der Kleinteile für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort. Als Kleinteile gelten nur jene, die üblicherweise von Pannenhilfsfahrzeugen mitgeführt werden.

C2 Abschleppen

Die AXA Winterthur bezahlt das Abschleppen in die nächstgelegene geeignete Garage oder die Überführung in die vom Versicherten bezeichnete Garage bis max. Fr. 250.–.

C3 Änderung Reiseplan

Muss der Versicherte den Reiseplan ändern, bezahlt die AXA Winterthur die Transportmehrkosten bis max. Fr. 700.– pro Person (reist ein Versicherter allein, die Mehrkosten bis max. Fr. 1000.–).

C4 Einstellkosten

Die AXA Winterthur bezahlt die Einstellkosten (Standgebühren) bis max. Fr. 200.–.

C5 Bergung

Die AXA Winterthur bezahlt die Bergung des Motorfahrzeuges bis max. Fr. 2000.–.

C6 Unterkunft und Verpflegung

Die AXA Winterthur bezahlt für einen unvorhergesehenen Aufenthalt die Unterkunftskosten und Verpflegungsmehrkosten während höchstens 7 Tagen bis max. Fr. 700.– pro Person.

C7 Rettungs- und Suchaktionen

Die AXA Winterthur bezahlt Rettungs- und Suchaktionen (Letztere bis zu Fr. 10.000.–) zugunsten des Versicherten.

C8 Spitaltransport

Die AXA Winterthur bezahlt den notwendigen Transport ins nächstgelegene geeignete Spital.

Die AXA Winterthur organisiert und bezahlt die Mehrkosten der ärztlich angeordneten direkten Rückreise an den Wohnort oder der Heimschaffung in ein Spital am Wohnort des Versicherten. Wird eine Begleitung ärztlich angeordnet, übernimmt die AXA Winterthur die Kosten.

Stirbt eine versicherte Person, bezahlt die AXA Winterthur die Kosten für die Bergung und Heimschaffung der Leiche und erledigt die dafür notwendigen Formalitäten.

D Zusätzliche Leistungen im Ausland

D1 Ersatzteile

Die AXA Winterthur hilft bei der Zustellung von Ersatzteilen, die für die Fahrtüchtigkeit unbedingt notwendig sind, und bezahlt die Speditionskosten (ohne Kosten für die Ersatzteile).

D2 Fahrzeugrückführung

Kann das Motorfahrzeug nicht fahrtüchtig repariert werden und muss es mit dem Einverständnis der AXA Winterthur zurückgelassen werden oder wird es nach einem Diebstahl verspätet aufgefunden, holt es die AXA Winterthur an den Wohnort des Versicherten zurück, sofern die Kosten dafür nicht höher sind als der Fahrzeugwert. Wird das Motorfahrzeug nicht mehr in die Schweiz zurückgeführt, hilft die AXA Winterthur bei der Erledigung der dafür notwendigen Formalitäten und bezahlt die Zollkosten.

D3 Rückführung durch Chauffeur

Kann kein anderer Mitreisender das fahrtüchtige Fahrzeug zurückführen, bezahlt die AXA Winterthur einen Chauffeur zur Rückholung.

Wünscht der Versicherte das Motorfahrzeug selber zurückzuholen, bezahlt die AXA Winterthur die einmaligen Hinreisekosten zum Standort des Motorfahrzeuges bis max. Fr. 700.–.

D4 Kostenvorschuss

Die AXA Winterthur stellt einen Kostenvorschuss bis max. Fr. 5000.– für ärztliche Behandlung zur Verfügung.